

Fachbereich Erziehungshilfe informiert

Rundschreiben Nr. 43
vom 18.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit übersenden wir Ihnen das Rundschreiben mit den neusten Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe.

Viel Spaß beim Durchschauen und eine schöne Woche wünschen Ihnen

Dominik Baier, Wibke Behlau und Christoph Gruber

Themenübersicht

1. Heimfahrten über Weihnachten: Empfehlungen des Landesjugendamtes
2. Termine Fachbereichsversammlungen 2021 und Veranstaltungsreihe „Schwerpunktthemen der Jugendhilfe“
3. Informationen des Robert Koch Instituts bzgl. der aktuellen Infektionsschutzthemen (Corona-Testungen, Corona-Impfungen)
4. Bundesverwaltungsgericht bestätigt Wortlaut des SGB VIII zur Kostenheranziehung junger Menschen - durchschnittliches Monatseinkommen des Vorjahres maßgeblich
5. Aktueller Stand: Rechtsanspruch Betreuung in der Grundschule
6. Angst vor der Zukunft – Jugendalltag 2020: Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie „JuCo 2“
7. Zwischenruf der AGJ für die besonders Schutzbedürftigen in der Pandemie
8. Fortbildungsangebot
9. Termine und Ansprechpartner*innen im Fachbereich

1. Heimfahrten über Weihnachten: Empfehlungen des Landesjugendamtes

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landesjugendamt werden die angekündigten Empfehlungen heute direkt an alle Träger und Einrichtungen versandt.

2. Termine Fachbereichsversammlungen 2021 und Veranstaltungsreihe „Schwerpunktthemen der Jugendhilfe“

In der Sitzung des Sprechergremiums im Dezember haben wir für 2021 die Termine für die Fachbereichsversammlungen 2021 festgelegt. Vor dem Hintergrund der auf absehbare Zeit weiterhin hohen Infektionszahlen haben wir uns entschieden, die erste Fachbereichsversammlung 2021 als Videokonferenz durchzuführen. Der zweite Termin im September ist wiederum als Präsenzveranstaltung in Hannover geplant (ACHTUNG: neuer Tagungsort Freizeithaus Vahrenwald).

- Fachbereichsversammlung I (online): 25.03.2021
- Fachbereichsversammlung II (Präsenzveranstaltung, FZH Vahrenwald): 28.09.2021

Nachdem wir uns im Jahr 2020 alle wohl oder übel mit Methoden der Online-Seminare vertraut machen mussten, möchten wir im nächsten Jahr dieses Können gern weiter nutzen. Aus diesem Grund werden wir in unregelmäßigen Abständen kleinere Fortbildungs- und Austauschformate im Online-Format anbieten. Mit diesen Veranstaltungen möchten wir Themen aufgreifen, die für Sie von Bedeutung sind und mit Ihnen ins Gespräch kommen bzw. den Austausch untereinander anregen. Die Veranstaltungen werden jeweils die Dauer von max. 2 ½ Stunden nicht übersteigen. Die erste Veranstaltung der Reihe ist bereits geplant, eine ausführliche Einladung werden wir im nächsten Jahr verschicken, Anmeldungen sind aber bereits jetzt schon bei Astrid Schöne möglich (astrid.schoene@paritaetischer.de):

- 02.03.2021, 10-12.00 Uhr: Snapchat, WhatsApp, Instagram und co: Was geht das die Jugendhilfe an?

3. Informationen des Robert Koch Instituts bzgl. der aktuellen Infektionsschutzthemen (Corona-Testungen, Corona-Impfungen)

Das RKI hat in seinem Newsletter vom 08. Dezember 2020 zu aktuellem Infektionsschutzthemen über eine Reihe von Themen informiert, die ggf. Relevanz für Ihre Arbeitsbereiche haben. Eine Übersicht über die Inhalte finden Sie im Schreiben im Anhang an das Rundschreiben.

4. Bundesverwaltungsgericht bestätigt Wortlaut des SGB VIII zur Kostenheranziehung junger Menschen - durchschnittliches Monatseinkommen des Vorjahres maßgeblich

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am Freitag, 11.12.2020, geurteilt, dass für junge Menschen der § 93 SGB VIII und damit das durchschnittliche Monatseinkommen des Vorjahres maßgeblich ist für die Kostenheranziehung. In diesem Sinne urteilten bereits einige Verwaltungsgerichte, was jedoch immer wieder Ämter nicht davon abhielt, weiterhin bei der Kostenheranziehung junger Menschen den aktuellen Einkommenszeitraum zugrunde zu legen. Diese Praxis dürfte mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung nun beendet sein.

Im vorliegenden Klagefall arbeitete die in einer stat. Einrichtung der Jugendhilfe lebende Klägerin in einer Werkstatt für Behinderte. Das Gericht entschied zudem, dass der öffentliche Träger zu Unrecht nicht von dem ihm gesetzlich eingeräumten Ermessen Gebrauch gemacht hat. Nach § 94 Abs. 6 Satz 2 SGB VIII kann ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder gänzlich von der Erhebung des Kostenbei-

trags abgesehen werden, wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Leistung dient. Die Voraussetzung für diese Ermessensausübung war im vorliegenden Fall erfüllt. Sowohl die Hilfe für junge Volljährige als auch die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen dienen in erster Linie der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt die vorangegangenen Urteile des Verwaltungsgerichtes Dresden und des Oberverwaltungsgerichts Bautzen. Die Pressemitteilung des Gerichts findet ihr/Sie unter <https://www.bverwg.de/de/pm/2020/74>

Die schriftliche Abfassung des Urteils mit ausführlicher Begründung liegt noch nicht vor.

Jedoch:

Wie Sie sicher mitverfolgt haben, soll nun über die SGB VIII Reform zwar die Kostenheranziehung von 75% auf 25% gesenkt werden, die nun bestätigt rechtswidrige Praxis jedoch mit einem neuen Gesetzeswortlaut legitimiert werden. Demnach ist folgende Formulierung in §94 Abs.6 SGB VIII vorgesehen: „Maßgeblich ist das Einkommen des Monats, in dem die Leistung oder die Maßnahme erbracht wird.“ Das wird von uns und vielen weiteren Verbänden abgelehnt (siehe Stellungnahmen) und ist u.a. Gegenstand der aktuellen Gespräche mit Bundestagsabgeordneten zur SGB VIII - Reform. Der Paritätische fordert darüber hinaus die gänzliche Abschaffung der Kostenheranziehung.

5. Aktueller Stand: Rechtsanspruch auf Betreuung in der Grundschule

Neben dem Vorhaben KJSG/SGB VIII-Reform steht auch der weitere Ausbau der Kindertages- und Grundschulbetreuung im Fokus politischer Vorhaben. Hierzu war vorgesehen, einen Rechtsanspruch auf Betreuung in der Grundschule gesetzlich zu Regeln. Das Vorhaben wurde am 2.12. zwischen Bund und Ländern besprochen. Es wurde sich nach unseren Informationen darüber verständigt, den Rechtsanspruch für Grundschulkinder stufenweise ab 2025 einzuführen. Finanzierungsfragen, insbesondere zur Übernahme von Kosten für den Ganztagsausbau und -betrieb, sollen nun abschließend in einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern geklärt werden. Aktuell ist also mit einem Gesetzentwurf zur Regelung des Rechtsanspruches noch nicht zu rechnen. Wir warten auf die Bewertung dieses Beschlusses durch das BMFSFJ und BMBF sowie Informationen zum weiteren Vorgehen und halten Sie hierzu auf dem Laufenden.

6. Angst vor der Zukunft – Jugendalltag 2020: Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie „JuCo 2“

Die Universitäten Hildesheim und Frankfurt haben erste Studienergebnisse der Studie JuCo2 zu den Veränderungen in den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Zeiten von Corona veröffentlicht. Die Ergebnisse, die sich bereits im Titel widerspiegeln, werden auf der Homepage der Universität Hildesheim veröffentlicht: <https://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/angst-vor-der-zukunft-jugendalltag-2020-erste-ergebnisse-der-bundesweiten-studie-juco-2/>

7. Zwischenruf der AGJ für die besonders Schutzbedürftigen unter Pandemie-Bedingungen

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ macht in diesem Zwischenruf darauf aufmerksam, dass für ohnehin besonders Schutzbedürftige sich in der Pandemie die Gefahr potenziert, schutzlos zu werden. Die AGJ ruft dazu auf, für besonders Schutzbedürftige den Kinderschutz, den Schutz vor häuslicher Gewalt und Missbrauch auch unter Pandemiebedingungen unbedingt zu gewährleisten und die Wohnungslosenhilfe deutlich zu intensivieren. Sie spricht ihren Respekt gegenüber den

Trägern und Fachkräften aus, die seit Monaten um ihre Handlungsfähigkeit ringen. Die AGJ fordert, bei den Überlegungen zur Verteilung des Impfstoffs auch den Helfer*innen im Kinderschutz, dem Schutz vor häuslicher Gewalt und Missbrauch und der Wohnungslosenhilfe einzuräumen. Den Text des Zwischenrufs finden Sie unter folgendem Link:

https://www.agj.de/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7267&cHash=4b7b6435a39bf66ed8726cf6ec972105

8. Fortbildungsangebot: Fortbildung zur innerbetrieblichen „Fachkraft für Gewaltprävention“: Professioneller Umgang mit sexueller Gewalt in sozialen Einrichtungen

Unsere Mitgliedsorganisation SprachLOS e.V. bietet gemeinsam mit FJ-Prävention diese Präventionsfachkraftfortbildung zur Prävention sexueller Gewalt in Weyhe / Landkreis Diepholz vom 03.03.2021– 05.03.2021 in Weyhe bei Bremen an.

Alle Informationen finden Sie dazu auf der Internetseite

<https://www.sprachlos-ev-beratung.de/fortbildung-zur-innerbetrieblichen-fachkraft-fuer-gewalt-praevention-professioneller-umgang-mit-sexueller-gewalt-in-sozialen-einrichtungen>

Ansprechpartner ist Herr Freck: stefan.freck@sprachlos-ev-beratung.de

9. Termine und Ansprechpartner*innen im Fachbereich

Folgende Termine sind für den Fachbereich geplant

- 18.01.21 Fachtag „Sichere Orte – Schutzkonzepte in Einrichtungen
- 02.03.21 Snapchat, WhatsApp, Instagram und co: Was geht das die Jugendhilfe an?



Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf!

Fachbereich Erziehungshilfe: Dominik Baier und Wibke Behlau

Referent Entgeltverhandlungen SGB VIII: Christoph Gruber

Tel. 0511-52486 - 397 (Baier) / -371 (Behlau) / - 323 (Gruber)

dominik.baier@paritaetischer.de , wibke.behlau@paritaetischer.de , christoph.gruber@paritaetischer.de